

AfD-Fraktion
(Antrag Nr. 15-0495/2023)

Eingereicht am 21.02.2023 um 09:26 Uhr.

gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Änderungsantrag zu der Drucksache
in der Silvesternacht 2022/2023**

15-0168/2023 Resolution anlässlich der Vorfälle

Antrag

Der Bezirksrat verabschiedet folgende Resolution:

In der Silvesternacht kam es in mehreren deutschen Städten, insbesondere in Berlin, zu zahlreichen Angriffen auf die Polizei und Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes und zu zahlreichen Sachbeschädigungen. Auch in Niedersachsen wurden zu Silvester zahlreiche ähnliche Gewalttaten registriert. Und auch in unserem Stadtbezirk kam es z. B. im Bereich des Davenstedter Marktes zu zahlreichen Sachbeschädigungen durch die unangemessene Verwendung von Pyrotechnik.

Die gewählten Mitglieder des Stadtbezirksrates Ahlem Badenstedt Davenstedt verurteilen in schärfstem Maße jede Form von Gewalt gegen Personen und Sachen, insbesondere gegen die Personen, die sich dafür einsetzen, Menschen in Gefährdungssituationen zu schützen und helfen und dabei ggf. ihre eigene Gesundheit riskieren.

~~Die Mitglieder des Bezirkesrates halten es weder für angemessen noch für zielführend, für diese Taten grundsätzlich einzelne gesellschaftliche Gruppen verantwortlich zu machen. Dieses entspricht nicht der Faktenlage und schürt lediglich diskriminierende Ressentiments.~~

Die Mitglieder des Bezirkesrates werden in Gesprächen mit den Beteiligten vor Ort, **Anwohnern und der Polizei** versuchen, die tatsächlichen Ursachen und Rahmenbedingungen für die Vorkommnisse in der Silvesternacht herauszufinden und daraus zielorientiert und faktenbasiert Vorschläge für Maßnahmen entwickeln, die dazu beitragen können, solche Vorfälle zukünftig zu vermeiden. Diese Umsetzung dieser Maßnahmen wird anschließend durch entsprechende Anträge des Bezirkesrates initiiert bzw. unterstützt werden.

Bezirksratsmitglieder, denen beteiligte Straftäter bekannt sind werden angehalten, diese bei der Polizei zu melden, da sie sich ansonsten selbst strafbar machen und die Aufklärung durch Vertuschung behindern.

Begründung

18.63.11
Hannover / 22.02.2023